

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 28. Februar 2019	Nr. 38
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ im Zwei-Fächer Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 20. Februar 2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 20. Februar 2019 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (Kurztitel: „KMW“) im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 21. Juni 2017 (Brem.ABl. S. 446) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird der Begriff „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ durch den durchgängig zu verwendenden Begriff „Zwei-Fächer-Bachelorstudium“ ersetzt.
2. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“
3. In § 7 Absatz 1 wird hinter „Die Gesamtnote“ der Zusatz „im Zwei-Fächer-Bachelorstudium“ eingefügt.

4. Bei der Auflistung der Anlagen wird im Titel von Anlage 4 das Wort „zur“ gestrichen.
5. In Anlage 1 werden in den Studienverlaufsplänen 1.1 und 1.2 des Profulfachs die Module M4, M5, M6, GSa, GSb und GSd in andere Semester verschoben; die beiden Studienverlaufspläne erhalten umseitig aufgelistete neue Fassungen:

„1.1 Studienverlaufsplan „KMW“ als Profilfach (120 CP) mit dem Schwerpunkt Medienanalyse

		Pflichtbereich inkl. Modul Bachelorarbeit (63 CP + 15 CP)			General Studies Bereich (24 CP)		Wahlpflichtbereich im Profilfach (Pflicht im Schwerpunkt) ⁵ (18 CP)		Σ120 CP	
				Modul Bachelorarbeit (15 CP)	Pflichtbereich (18 CP)	Wahlbereich (6 CP) ⁴				
1. Jahr	1. Sem.	M1: Einführung in die KMW 1: Theorien und Grundbegriffe, 9 CP	M3: Grundlagen der Digitalen Medien, 6 CP			GSb: Propädeutik 2: Medienkompetenz, 3 CP				39 CP
	2. Sem.	M2: Einführung in die KMW 2: Mediensystem und Medienwandel, 9 CP	M5: Methoden 1: Nicht-standardisierte Verfahren, 9 CP			GSa: Propädeutik 1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 3 CP				
2. Jahr	3. Sem.	M6: Methoden 2: Standardisierte Verfahren, 9 CP	M7: Medienpraxis, 6 CP ²	M8: Spezialisierungsmodul 1, 9 CP ³		GSd: Praktikum, 9 CP				39 CP
	4. Sem.	M4: Grundlagen der Politikwissenschaft/der Soziologie/der Wirtschaftswissenschaften, 6 CP ¹								
3. Jahr	5. Sem.				GSc: Abschlussvorbereitung, 3 CP	Wahl aus den Fachergänzenden Studien oder Module des General Studies Bereichs im Fachbereich 9, 6 CP	M9: Spezialisierungsmodul 2, 9 CP ³	M11: Lektüre modul, 6 CP	42 CP	
	6. Sem.			M14: Modul Bachelorarbeit, 15 CP			MaV Mastervorbereitung, 3 CP			

CP = Credit Points

¹Es wird in M4 eine der drei angebotenen Grundlagenveranstaltungen gewählt.

²Es werden in M7 zwei Seminare aus den angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt.

³Es werden in M8 und M9 je zwei Seminare aus den angebotenen Seminaren gewählt.

⁴Im Wahlbereich können Angebote der Fachergänzenden Studien oder Module des General Studies Bereichs im Fachbereich 9 absolviert werden – s. § 2 Absatz 1 dieser BPO.

⁵Mit der Anwahl der Module im Wahlpflichtbereich des Profilfachs wird die Entscheidung für einen Schwerpunkt getroffen; in dem somit gewählten Schwerpunkt werden diese Wahlpflichtmodule des Profilfachs dann zu Pflichtmodulen – s. § 2 Absatz 3 dieser BPO.

1.2 Studienverlaufsplan „KMW“ als Profulfach (120 CP) mit dem Schwerpunkt Medienpraxis

		Pflichtbereich inkl. Modul Bachelorarbeit (63 CP + 15 CP)				General Studies Bereich (21 CP)		Wahlpflichtbereich im Profulfach (Pflicht im Schwerpunkt) ⁵ (21 CP)	Σ120 CP
					Modul Bachelorarbeit (15 CP)	Pflichtbereich (18 CP)	Wahlbereich (3 CP) ⁴		
1. Jahr	1. Sem.	M1: Einführung in die KMW 1: Theorien und Grundbegriffe, 9 CP	M3: Grundlagen der Digitalen Medien, 6 CP				GSb: Propädeutik 2: Medienkompetenz, 3 CP		39 CP
	2. Sem.	M2: Einführung in die KMW 2: Mediensystem und Medienwandel, 9 CP	M5: Methoden 1: Nicht-standardisierte Verfahren, 9 CP				GSa: Propädeutik 1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 3 CP		
2. Jahr	3. Sem.	M6: Methoden 2: Standardisierte Verfahren, 9 CP	M7: Medienpraxis, 6 CP ²	M8: Spezialisierungsmodul 1, 9 CP ³			GSd: Praktikum, 9 CP		39 CP
	4. Sem.	M4: Grundlagen der Politikwissenschaft/der Soziologie/der Wirtschaftswissenschaften, 6 CP ¹				GSc: Abschlussvorbereitung, 3 CP			
3. Jahr	5. Sem.				M14: Modul Bachelorarbeit, 15 CP		Wahl aus den Fachergänzenden Studien oder Module des General Studies Bereichs im Fachbereich 9, 3 CP	M10a: Praxisvorbereitungsseminar, 3 CP	42 CP
	6. Sem.							M10b: Praxissemester (inkl. Praxisbegleitseminar), 18 CP	

CP = Credit Points

¹Es wird in M4 eine der drei angebotenen Grundlagenveranstaltungen gewählt.

²Es werden in M7 zwei Seminare aus den angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt.

³ Es werden in M8 zwei Seminare aus den angebotenen Seminaren gewählt.

⁴Im Wahlbereich können Angebote der Fachergänzenden Studien oder Module des General Studies Bereichs im Fachbereich 9 absolviert werden – s. § 2 Absatz 1 dieser BPO.

⁵ Mit der Anwahl der Module im Wahlpflichtbereich des Profulfachs wird die Entscheidung für einen Schwerpunkt getroffen; in dem somit gewählten Schwerpunkt werden diese Wahlpflichtmodule des Profulfachs dann zu Pflichtmodulen – s. § 2 Absatz 3 dieser BPO.“

6. In der Tabelle 1.3 „Studienverlaufsplan ‚KMW‘ als Komplementärfach“ werden die Module GSa und GSb getauscht: Modul GSb wird in das erste Semester gesetzt und Modul GSa in das zweite Semester.
7. In Anlage 2 werden in der Tabelle 2.2 „Module im Komplementärfach“ die Modulkennziffern der Module aus der Propädeutik 1 und 2 berichtigt: „Propädeutik 1“ erhält die Kennziffer „GSa“ und „Propädeutik 2“ die Kennziffer „GSb“.
8. Im Titel zu Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. April 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 im Zwei-Fächer-Bachelorstudium „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums „KMW“, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2019 gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2017 begonnen haben, setzen ihr Studium nach den vorliegenden geänderten Regeln fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 21. Februar 2019

Der Rektor
der Universität Bremen